Pressemitteilung der Ortsgemeinde Siesbach
19.11.2026

Gemeinderat berät Friedhof, Windenergie, Neubaugebiet und Wirtschaftsweg „In der Quart“

In seiner Sitzung am 19. November 2026 befasste sich der Ortsgemeinderat Siesbach mit einer Vielzahl wichtiger Zukunftsthemen für die Gemeinde. Die ausführlichen Präsentationen zu den Tagesordnungspunkten Windenergie und Neubaugebiet können auf der Homepage der Ortsgemeinde eingesehen werden.
Ein Schwerpunkt der Sitzung war die Neufassung der Friedhofssatzung und der Friedhofsgebührensatzung. Vor dem Hintergrund des neuen Bestattungsgesetzes wurden die Entwürfe intensiv beraten. Die vom Gemeinderat vorgeschlagenen Anpassungen sollen nun eingearbeitet und anschließend der Verwaltung beziehungsweise dem Standesamt zur abschließenden Prüfung vorgelegt werden. Darüber hinaus soll die künftige Strukturierung der Grabfelder unter Berücksichtigung neuer Bestattungsformen im Rahmen eines Ortstermins festgelegt werden.
Ausführlich diskutiert wurde auch die Situation rund um den Leiseler Wirtschaftsweg „In der Quart“ an der Gemarkungsgrenze zu Siesbach. Das dort angebrachte Hinweisschild zur Außerdienststellung sorgt weiterhin für Irritationen bei Waldbesitzern und Nutzern des Weges. Nach den inzwischen vorliegenden Informationen wurde der von der Ortsgemeinde Leisel gefasste Beschluss wegen fehlender Dringlichkeit jedoch wieder ausgesetzt. Das Schild besitzt daher derzeit keine praktische Relevanz und kann von den Nutzern des Weges getrost unbeachtet bleiben. Der mehrfachen Aufforderung zur Entfernung des Hinweises wurde bislang nicht nachgekommen. Da die Ortsgemeinde Leisel nach eigenem Bekunden weiterhin beabsichtigt, den für zahlreiche Wald- und Grundstückseigentümer sowie für die Erschließung von Siesbacher Privatwaldflächen „In der Welschenbach“ wichtigen Wirtschaftsweg aus der Nutzung zu nehmen, wurde der Ortsbürgermeister beauftragt, die Bedeutung dieser Wegeverbindung gegenüber der Ortsgemeinde Leisel nochmals schriftlich darzulegen.
Beim zweiten Bauabschnitt des Neubaugebietes „Vor Zoelbaum“ laufen die Arbeiten weiterhin weitgehend planmäßig. Witterungsbedingt kam es zuletzt zu kleineren Verzögerungen. Nach Mitteilung der ausführenden Baufirma soll die Asphaltierung jedoch wie vorgesehen Mitte Dezember abgeschlossen werden, sodass die Baustelle anschließend winterfest gemacht werden kann.
Deutlich sichtbar sind inzwischen auch die Fortschritte beim Windpark Siesbach. Die Betonage der Fundamente wurde abgeschlossen. In den kommenden Monaten folgen die Überschüttung der Fundamente, der Transport der Turmsegmente sowie anschließend die Montage der Windenergieanlagen. Parallel werden Kabeltrassen und Zuwegungen hergestellt.
Intensiv beraten wurde ferner der Vorschlag der Verbandsgemeindeverwaltung zur Einrichtung eines kommunalen Solidaritätsfonds aus zukünftigen Einnahmen der Windenergie. Der Gemeinderat begrüßt grundsätzlich den Gedanken eines solidarischen Ausgleichs derzeit nicht – allerdings perspektivisch und machte deutlich, dass die aktuelle Haushaltslage der Ortsgemeinde zwingend berücksichtigt werden muss. Sämtliche Rücklagen werden derzeit für die Finanzierung der Erschließung des zweiten Bauabschnitts benötigt. Zudem sind Kreditaufnahmen sowie weitere erhebliche Investitionen, insbesondere für die Außengebietsentwässerung „Heide Eck“, erforderlich. Eine abschließende Entscheidung soll daher erst auf Grundlage eines konkreten und ausgewogenen Regelungsentwurfs getroffen werden.
Unter dem Punkt Mitteilungen und Anfragen nahmen die Ratsmitglieder insbesondere zur diskutierten Finanzierung der Kindertagesstätten Stellung. Der Gemeinderat bekräftigte seine Auffassung, dass die angekündigten Nachforderungen des Landkreises erhebliche finanzielle Auswirkungen auf die Ortsgemeinden hätten. Die Ratsmitglieder sprechen sich dafür aus, dass diese Thematik unmittelbar durch die betroffenen Ortsgemeinden bearbeitet wird. Eine Einbindung des Verbandsgemeinderates wird abgelehnt. Zudem besteht Einigkeit darüber, dass eine rückwirkende Regelung nicht akzeptabel wäre, da dies letztlich einer indirekten rückwirkenden Erhöhung der Kreisumlage gleichkäme.